

§ 5 StBHG-RSVO Außerkrafttreten

StBHG-RSVO - Höhe der Richtsätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem
Steiermärkischen Behindertengesetz

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.12.2024

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung über die Höhe der Richtsätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt (StBHG-RSVO), Grazer Zeitung Nr. 21/2010, zuletzt in der Fassung Grazer Zeitung Nr. 310/2011, außer Kraft.

In Kraft seit 01.01.2013 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at